

II-3816 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1861 N

1986 -02- 19

A n f r a g e

der Abgeordneten Bayr, Schwarzenberger
und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Schlägerungsmethode der Bundesforste.

Im Lungau, Salzburg, wird über die Schlägerungsmethode der Bundesforste, die einem Raubbau gleichzusetzen ist, Klage geführt. Dort werden nämlich große Erntemaschinen eingesetzt, dies nicht nur, um den zum Teil durch Unwetter verursachten größeren Anfall von Schadholz zu bewältigen, sondern - der Auslastung wegen - auch um den normalen Schlagholzanfall aufzuarbeiten. Bei dieser Verarbeitungsmethode werden von größeren Waldflächen mittels Schleppern die Bäume samt den Ästen zu einem gemeinsamen Verarbeitungsplatz gezogen, wobei der Waldboden aufgerissen und die Erosion erleichtert wird. Die Erntemaschine entastet bzw. entrindet die Bäume und längt sie ab. Dadurch entstehen an der Verarbeitungsstelle große Mengen von Holzabfällen. Den ursprünglichen Standplätzen der Bäume hingegen wird Biomasse entzogen, was sich natürlich für den Nährstoffhaushalt nachteilig auswirkt.

Zu den negativen Folgen kommt noch, daß diese Schlägerungsmethode die Einkommenssituation vieler Bauern im wirtschaftlich ohnehin äußerst benachteiligten Lungau weiter verschlechtert. Vor Einsatz dieser Erntemaschinen standen nämlich einheimische Schlägerungspartien in Verwendung, die sich durch diesen Nebenerwerb das landwirtschaftliche Einkommen aufbessern konnten. Diese Möglichkeit ist nun nicht mehr gegeben.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e

- 1) Werden Sie veranlassen, daß seitens der Bundesforste diese Erntemaschinen nicht mehr eingesetzt werden?
- 2) Werden Sie veranlassen, daß bei Arbeiten in den Bundesforsten einheimische Schlägerungspartien im bisherigen Umfang in Verwendung genommen werden?